

<b>Zeitschrift:</b>	Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
<b>Band:</b>	2 (1935)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Die familiengeschichtlichen Handschriften der Berner Stadtbibliothek [Fortsetzung folgt]
<b>Autor:</b>	Schmid, Bernh.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-697099">https://doi.org/10.5169/seals-697099</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Lindau enthalten sind. Der Entstehungsort dieser Malerei dürfte daher in einer jener Städte zu suchen sein.

Nach Abschluss der diesbezüglichen Studien ist eine ausführliche Veröffentlichung über die «*St. Galler Wappenrolle*» mit Illustration vorgesehen. Für sachdienliche Mitteilungen aus dem Leserkreis, die zur Bestimmung des noch fehlenden Wappens helfen könnten, wäre der Unterzeichnete dankbar. Die Blasonierung lautet:

In weissem Feld ein roter Hirschtrumpf, Helmzier ein weisser Hirschtrumpf. Stimmt überein nach der Zürcher Wappenrolle mit Lautrach oder Altmannshofen, aber die Reste der Inschrift sind: entweder ...anw. rensshof.n oder .(v)on.w.rennsshof.n.

*A. Bodmer, Wattwil.*

### *Die familiengeschichtlichen Handschriften der Berner Stadtbibliothek*

Einführungsreferat gehalten im Kreise der Sektion Bern der S. G. F. F.  
von Dr. Bernh. Schmid

#### I.

In Bern begann man, wie wohl auch in andern Schweizerstädten, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts «genealogisch» zu arbeiten. Es war dies die Zeit, da sich das städtische Patriziat zu bilden begann und die «regimentsfähigen Burger» sich von den am «Regiment», d. h. an der Leitung und Verwaltung der Staatsgeschäfte, Nichtbeteiligten und zu den staatlichen Aemtern, zunächst noch rein gewohnheitsgemäß oder gar zufällig, Nichtzulassenen, zu scheiden begannen. Bern war seit der Erwerbung der Landeshoheit im Sempacherkrieg, seit der Eroberung des Aargaus und der Besetzung der Waadt und insbesondere seit der Reformation, aus einem rein städtischen Gemeinwesen zu einem Staate geworden, dessen Regierung den Beteiligten eine ganz ansehnliche Fülle von Macht und Einfluss zubrachte. Selbstverständlich war es die Stadt, die städtischen Behörden und die Stadtbürger, welche diese Macht ausschliesslich in den Händen hielten. Eine ganze An-

zahl hoher und niederer Beamtungen, die alle mit gewissen Einkünften (zunächst meist in Naturalien oder Sporteln) verbunden waren, wurden nun zur Verwaltung des ausgedehnten Hoheitsgebietes notwendig und wurden vom «Souverän», dem «Grossen Rat der 200» (den sog. «Burgern»), und vom «Kleinen oder täglichen Rat» vergeben und besetzt. Die eigentlichen «Aemter», d. h. die Beamtungen von den Landvogteien und entsprechenden Stellen in der Stadt, über die Venner, den Seckelmeister etc. bis zum höchsten Staatsamt des Schultheissen der Stadt und Republik Bern, wurden jeweils zu Ostern vom Grossen Rat in der sog. «Burgerbesatzung» vergeben, nachdem dieser selbst vorher durch Wahl oder Nomination ergänzt worden war. Nur wer selbst schon im Grossen Rat der CC sass, durfte für eines dieser höheren Aemter kandidieren, nur der war «regimentsfähig» und mit ihm natürlich seine Familie und nächste Verwandtschaft. Es ist hier nicht der Ort darauf näher einzugehen; es genüge der Hinweis darauf, dass diese Entwicklung zum Abschluss des «Patriziates» und der Bildung der sog. «Regimentsfähigkeit» in der genannten Zeit, gegen Ende des 16. Jahrhunderts begann und im allgemeinen zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihren Abschluss und Höhepunkt erreichte, einen Höhepunkt, der unmildert bis zur Revolution aufrechterhalten blieb und durch Gewohnheit und gegenseitige Eifersucht der Beteiligten verstärkt, zur Wurzel des Unterganges altbernischer Herrlichkeit wurde. Noch sei hervorgehoben, dass es für zahlreiche Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit war, im geschilderten Sinne am Regiment beteiligt zu sein, bot doch der Staatsdienst, neben den fremden Kriegsdiensten, für die Mehrzahl die einzige Möglichkeit zu «standesgemäßem» Lebensunterhalt. Vermochte eine Familie einmal keinen Kandidaten zum Grossen Rat zu stellen, oder wurde sie bei der Wahl übergangen und verlor sie dadurch ihre Vertretung in den «Burgern», so lief sie Gefahr, ihren Sitz in dieser Behörde dauernd zu verlieren und damit dauernd von den einträglicheren Aemtern ausgeschlossen zu sein, d. h. die «Regimentsfähigkeit» verloren zu haben.

Damit haben wir den Kreis des «genealogischen Interesses» im alten Bern im wesentlichen abgesteckt, handelte es sich doch zunächst stets darum, bei jeder einzelnen Familie jeweils ihren Eintritt in die Behörden aufzuspüren, die Aemterlaufbahn der Familienglieder festzustellen und die Regimentsfähigkeit der Nachkommen nachzuweisen. Die Bestände der Stadtbibliothek an genealogischem Material entsprechen nun durchaus diesem Ziel und Bedürfnis «genealogischer» Forschung, war sie doch bis vor wenig mehr als dreissig Jahren auch in erster Linie die «Bürgerliche Bibliothek».

Es ist nun naheliegend dass zuerst diejenigen Persönlichkeiten, denen diese Dinge am geläufigsten waren, die täglich in der staatlichen Kanzlei die einschlägigen Akten, Besatzungsbücher etc. zur Hand hatten, teils aus privatem Interesse, teils in halbamtlichem Auftrag, sich daran machten, diese Verhältnisse schriftlich zusammenzufassen und darzustellen. Sie schufen damit eine besondere Klasse «genealogischer» Arbeiten, die sog. «Regimentsbücher», welche zu Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts zahlreich entstanden sind und sich in Bern bis ins 18. Jahrhundert hinein einer besonderen Beliebtheit erfreuten. Obenan steht hier dasjenige des Ratschreibers *JAKOB BUCHER* d. Jüngern (geb. 1575, gest. 1617). Er war der älteste Sohn des damaligen Stadtschreibers gleichen Namens, wurde Mitglied des Grossen Rates 1606 und Nachfolger seines Vaters 1615. Der beinahe 900 Seiten starke mit gemaltem Titelblatt und zahlreichen Wappen geschmückte, mit einem Einband in reicher Goldpressung steckende Band, bildet heute ein Prunkstück der Stadtbibliothek und hat diesen Sommer auch an der Wappenbücher-Ausstellung, anlässlich der ersten Jahresversammlung der SGFF, aufgelegen. Jakob Bucher hat seine Arbeit seinen Vorgesetzten: «den gnädigen Herren und Obern insgemein» gewidmet und am 19. April 1609 dem damals regierenden Schultheissen Albrecht Manuel überreicht. Sein Werk sollte nach seinen eigenen Ausführungen in der Vorrede, — soweit dies die Quellen (es waren dies Ratlisten, Urkunden, Reisrödel,

Zunftrollen, sog. Besetzungs- und Osterbücher) gestatteten — von der Gründung der Stadt an, in chronologischer Folge alle diejenigen Personen namhaft machen, welche bei den jährlichen Wahlen und Ernennungen zur Führung des «Regiments», d. h. zur Leitung und Besorgung der Staatsgeschäfte, berufen worden waren, also: Schultheissen, Seckelmeister, Venner, Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates und die von diesen eingesetzten weiteren Beamtungen zu Stadt und Land. Da Bucher über reiches, heute zum Teil verlorenes Material verfügte, finden sich in seinem Werke zahlreiche Namen, welche sonst der Vergessenheit anheimgefallen wären. Von besonderm Wert sind für uns heute die Namenlisten der Auszüger zu den Burgunderkriegen, die u. W. nur im Werke Buchers sich erhalten haben.

Jakob Bucher hat nun überaus zahlreiche Kopisten, Nachahmer und Fortsetzer gefunden, angefangen bei seinem Schwager: *Daniel Rhagor*, Mitglied des Grossen Rates, Landvogt zu Gottstatt und Thorberg (gest. 1648), der die Bucher'sche Arbeit überarbeitete und fortführte und *Anton Stettler* (1587—1648), dem Bruder des Chronisten Michael Stettler und Oheim des Wappenmalers Wilhelm Stettler, der seinerseits aus dem Bucher'schen Werke einen Auszug erstellte und diesen selbständig ausbaute.

Wer sich im alten Bern irgendwie mit Geschichte befasste, stellte sich fortan solch ein Regimentsbuch zusammen und stützte sich für die ersten drei Jahrhunderte auf die Angaben Buchers oder des einen seiner genannten Fortsetzer und Bearbeiter. Die Stadtbibliothek hat heute wohl ein Hundert oder mehr solcher teils mehrbändige Regimentsbücher im Handschriftenengewölbe liegen. Es seien als Verfasser solcher noch erwähnt: der bern. Historiker, Chronist und Topograph *Emmanuel Hermann* (1608—1664), der Oberbibliothekar *Marquard Wild* (1661—1747), *Joh. Jak. Sinner* (1666—1758), gew. Salzdirektor, und nicht zuletzt auch *Joh. Rud. Gruner*, auf den wir noch zurückkommen werden. Es scheint in den Familien des Patriziates zum guten Ton gehört zu haben, eine solche Arbeit zu besitzen, wie es auch Brauch war, dass in jeder

Familie eine handschriftliche Kopie der sog. Burgerspunkten, d. h. der Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften der Staatsverfassung, dann der Stadtsatzungen, eventuell der Handveste und anderer grundlegender Staats- und Stadtgesetze vorhanden waren.

Teils Vorarbeiten zu solchen Regimentsbüchern, teils die Nebenprodukte solcher und ähnlicher Zusammenstellungen, waren die zahlreichen *Auszüge* aus den Ratslisten, aus den Besatzungsbüchern, und die *Statistiken* über die Wahlen in die Räte, über auf die einzelnen Familien gefallenen Wahlvorschläge und Wahlstimmen, — über den «*Zustand der regimentsfähigen Familien*», d. h. über deren Vertretung in Räten und Behörden, über Anfang und Ende ihrer «Regimentsfähigkeit» etc. etc., wie solche Kompilationen besonders im 18. Jahrhundert beliebt geworden sind; zu einer Zeit, als diese Dinge bereits von gewissen Seiten, wenn auch noch nicht bekämpft oder angegriffen, so doch in ihrer Berechtigung «angezweifelt» und als der «Verbesserung» bedürftig erachtet wurden.

Es ist klar, dass wir hier nur in beschränktem Masse von familiengeschichtlichen Interessen im heutigen Sinne reden können. Das familienpolitische Interesse ist überall noch durchaus vorwiegend. Uns können heute trotzdem diese Zusammenstellungen oft mehr oder weniger wertvolle Hilfe leisten, wenn auch vielleicht mehr dem Erforscher der altbernischen Verfassung, — als dem Familienforscher dienend, — sobald wir die Mühe nicht scheuen, nus durch allerlei «Wust» hindurchzuarbeiten.

Alle diese gründliche Vorarbeiten dienten nun auch demjenigen Manne zur Grundlage und zum Ausgangspunkt für seine Arbeiten, den wir füglich an die *Spitze bernischer Familiengeschichtsforschung* stellen können. Es ist dies der Pfarrer von Trachselwald und Burgdorf, der spätere dortige Dekan *JOHANN RUDOLF GRUNER*. Geboren 1680, stammte Gruner aus einer alten Bernerfamilie, in der einerseits das Handwerk als Gerber, Uhrmacher, Schuhmacher, andererseits aber auch der geistliche Beruf Tradition war. Einzelne Glieder der Familie waren bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts

ins «Regiment» gelangt und hatten als Landvögte dem bernischen Staatswesen gedient. Bereits Joh. Rudolfs Grossvater, der Pfarrer zu Trub, Messen und Ursenbach, Joh. Jakob Gruner, hatte mit der Anlage einer Familienchronik begonnen, welche dann von Gruners Vater, Josua Gruner, einem einfachen Schuhmachermeister, fortgeführt, und vom gelehrten Sohne endlich bis zum Jahre 1746 weitergeführt wurde. Wohl mit Hilfe der reichen, dem Burgerssohne zugänglichen Stipendien, gelang es unserm *Johann Rudolf* dem Beruf des Grossvaters zu folgen. 1705 als Vikar nach Burgdorf gewählt, erhielt er 1712 die Pfarrstelle in Trachselwald und endlich 1725 diejenige eines Hauptgeistlichen in Burgdorf. Vergeblich hatte sich Gruner verschiedene Male um eine angesehener Stelle in der Hauptstadt beworben. Im Jahre 1744 wurde ihm das Amt des Dekans des emmentalischen Kapitels Burgdorf übertragen, womit er insbesondere als Berater und geistlicher Vorgesetzter der Pfarrer der Umgebung, eine verdiente Ehrung fand.

Schon von Jugend auf beschäftigte er sich mit Studien kirchenhistorischer, historischer und insbesondere genealogischer Art, worüber er selbst im Vorbericht zu seinem «*Catalogus aller Miner mit eigener Hand verfertigten und selbst geschriebenen Büchern und Manuskripten. 1775.*

«Auss der Anzahl der in diesem Catalogo verzeichneten Von meiner eigenen Hand geschriebenen Manuskripten haben meine Liebe sämmtliche Kinder und Nachkommen zu ersehen, wie ich von meiner Jugend an der Arbeitsamkeit beflissen, und meine Nebenstunden neben meinem wichtigen Ministerial und Kirchenberuff, ohne dessen einige Versäumung mit keinen Ausschweifungen verschwendet, sondern ob diser Arbeit meine Lust und Freud gehabt. Da ich nun anfangs neben den Theologischen und meinem Beruff zudienenden nur Vorhabens gewesen, Eine Sammlung von solchen sachen zusammen zu bringen, welche lediglich zu der Historia ecclesiastica patriae gehören. Da mir aber zugleich so viele Historica politica, genealogica — (wir sehen hier die nahe

Beziehung) — und viele andere Merkwürdigkeiten zu handen gekommen und hin und wieder unerwährt entdecket worden, die sonst in *obscuro* verschimmt wären, die ich der Würdigkeit erachtet auch jedes an sein Ohr und in seine Class zu setzen, so ist mir diese Arbeit nach und nach unvermerkt unter der Hand so angewachsen, dass eine Anzahl Volumina daraus entstanden, wormit ich nicht nur mir selbsten ein nicht geringes Vernügen gemacht, sonder gar vielen Grossen Patronen, Freunden und Familles habe bedient sein können, und darmit auch manchen Patronen für mich *wid* auch die Meinigen erworben; Auch gar Vieles in die grossen Werke so zu Zürich, Basel und anderstwo sind gedrucket worden, auff begehrn habe beygetragen: als in das Grosse Jesolische Basler Lexicon, in Hottingers Kirchenhistori, in Ruchats *Histoire ecclésiastique*, in Leus helvetisches topographisches Lexicon etc. ... wie auch in Herrlibergers Ehrentempel ... und Viele andere, so dass (ich) mit allem Recht sagen kann, dass das, was ich von meiner Hand geschrieben von handen gegeben, gar wohl die Hälfte der übriggebliebenen Manuskripten ausmachen würde.»...

Noch weist Gruner auf seine von Jugend auf gepflegte Korrespondenz, insbesondere mit dem Zürcher Pfarrherrn und «grossen Polyhistor» Erhard Dürsteler, und andern hin.

Wir besitzen in dieser ausführlichen — und etwas schwülstigen — Vorrede die beste Charakterisierung der Lebensarbeit dieses Mannes, der selbst die Zahl seiner geschriebenen Bücher und diversen Manuskripte mit 133 Folio-, 237 Quart-, 16 Oktavbänden angibt, deren grösster Teil denn auch historischen, genealogischen und topographischen Inhaltes sind. Als einziges von allen diesen ist sein Büchlein: «*Delicae urbis Bernae oder Merkwürdigkeiten der hochlöblichen Stadt Bern*» in Zürich, 1732, als selbständige Publikation im Druck erschienen. Das Werk leistet uns heute für die Kenntnis Berns im 18. Jahrhundert stets gute Dienste, dem Verfasser aber brachte es die Ungnade der Obrigkeit ein, erregte es doch bei den Gnädigen Herren nicht geringen Un-

willen, welche in jener Zeit ganz besonders empfindlich gegen alles waren, was irgend über das bernische Staatsleben geschrieben oder gedruckt wurde. *(Fortsetzung folgt.)*

### *Neuerscheinungen*

Abraham Friedrich von Mutach. *Revolutionsgeschichte der Republik Bern 1789—1815.* Hrg. von Hans Georg Wirz. Bern, Gotthelf Verlag 1934. XXXI und 468 S.

Kurz vor Weihnachten erschien diese historische Publikation, die auch bei den Bibliophilen und Familienforschern Beachtung verdient. Der Verfasser, ein Spross einer alten Ratsfamilie, der als Offizier, Staatsmann und besonders als Kanzler der bernischen Akademie sich grosse Verdiente erwarb, hat zunächst nur für seine Nachkommen die Geschichte der Umwälzung, die er miterlebte, getreu aufgezeichnet und seine Arbeit dann auch für weitere Leser bestimmt. Das Manuskript, das in der Mediationszeit begonnen und 1820 vollendet wurde, ruhte in Reinschrift und Prachtband bis zu Mutachs Tode unter Siegel und nachher als wertvolle Geschichtsquellen bei den Handschriften der Stadtbibliothek. Der Herausgeber hat diese von edlem Geiste getragene sorgfältige Darstellung unverkürzt veröffentlicht und mit einer trefflichen Einleitung und brauchbaren Registern versehen. Einige ausgewählte Aktenstücke sind beigegeben und 8 Bildertafeln bilden den Schmuck. Wertvoll sind auch die der Einleitung beigegebenen *genealogischen Tafeln*, die des Kanzlers 32 Ahnen, seinen Stamm von der Einbürgerung in Bern und die Nachfahren bis zur Gegenwart aufzeichnen.

Die in rotem Leder mit Wappen Superlibros gebundene bibliophile Ausgabe, die den Originaleinbänden des Manuscriptes nachgebildet ist, wird jeder Bibliothek zur Zierde gereichen.

R. O.

### *«Familien-Wappen gefällig?»*

Die in Zürich erscheinende Monatsschrift Schweizerspiegel hat das Jahr 1935 mit einem Aufsatz über Heraldik und Genealogie eröffnet. Der ungenannte Verfasser scheint nicht nur ein guter Kenner echter und schwindelhafter Wappen- und Familienkunde zu sein, sondern verfügt auch über eine geschickte Feder und eine hübsche Dosis Ironie. Das Lesen seiner Ausführungen (mit denen man natürlich nicht in allen Einzelheiten einverstanden zu sein braucht), wirkt sehr erfrischend, kopfklärend und manchmal auch erheiternd.

W. H.